



Platzordnung

Allgemeines

- In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.
- Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.
- Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

1.) Platzbuchung

- Die Buchung der Plätze erfolgt ausschließlich über die App / Internetanwendung „platzbuchung.de“. Jedes aktive Vereinsmitglied kann hier einen kostenfreien account anlegen, unter diesem bis zu zwei aktive Buchungsslots je 1 Std gleichzeitig genutzt werden können.
- Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den in der App ersichtlichen, für den Verein individualisierten, Buchungsbedingungen.
- Buchungsmöglichkeiten für Gastspieler ergeben sich aus der separaten Gastspielordnung und aus den entsprechenden Buchungsmöglichkeiten im Platzbuchungstool.
- Sofern ein Platz bei Betreten der Anlage nicht belegt ist, kann dieser selbstverständlich von den aktiven Mitgliedern so lange genutzt werden, bis ein Mitglied, das eine Platzreservierung auf dem entsprechenden Platz vorgenommen hat, die eigene Platznutzung ankündigt.
- Sog. Leerbuchungen (Buchungen für Mitglieder, die nicht die Absicht haben, zum gebuchten Zeitpunkt zu spielen) sind zu unterlassen.
- Buchungsstornierungen sollten grundsätzlich mindestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin durchgeführt werden, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich in den frei gewordenen Buchungsslot einzubuchen.
- Der Vorstand behält sich vor, wiederholte Verstöße einzelner Mitglieder mit individuellen Einschränkungen in den Buchungsmöglichkeiten zu ahnden
- Terminierte Medenspiele sind zu Saisonbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen (MV) im Platzbuchungstool entsprechend zu buchen. Sollten diese Spiele verschoben werden, sind die MV angehalten, die Platzreservierungen entsprechend wieder freizugeben und neue Zeitfenster umgehend zu buchen. Sollten hiervon bereits bestehende Buchungen betroffen sein, informiert der buchende MV die Betroffenen individuell.
- Sollten sich Medenspiele im gebuchten Zeitfenster nach hinten verschieben, müssen die für den Folgezeitraum gebuchten freien Buchungen leider entsprechend gekürzt oder sogar gestrichen werden.



- Die grundsätzlichen „Medenspielplätze“ sind die Plätze 1,2 und 3. Sollten hierneben an einem Spieltag zusätzliche Plätze für die spielende Mannschaft gebucht werden, ist dies den weiteren Mannschaftsführern vorab bitte mitzuteilen (gerne über die gemeinsame Whatsappgruppe).
- Sollten durch den Verband gleichzeitige Medenspiele unterschiedlicher Mannschaften angesetzt sein, hat die höherklassige Mannschaft das Erstbelegungsrecht.
- Sollten Mannschaften die für sie reservierten Trainingszeiten nicht nutzen, sind auch diese bitte – sinnvollerweise vorab – von den MV im Buchungstool freizugeben.
- Trainingsplätze für Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich die Plätze 3 und 7. Sofern diese zu den entsprechenden Trainingszeiten belegt sein sollten, können auch die weiteren Plätze für diese Mitgliedergruppe gebucht werden.

2.) Nutzungsgrundsätze

- Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (insbesondere keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Rauchen ist auf den Plätzen verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; das Betreten der Plätze für Tiere ist ausnahmslos nicht gestattet

3.) Platzpflege

- „Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“
- Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.
- Insbesondere haben die Nutzer zu beachten, dass die Plätze vor (bei Bedarf auch während) der Benutzung ausreichend gewässert sind.
- Bei Verlassen der Plätze sind diese zumindest „abzuziehen“ und eventuell geöffnete Schirme sind zu schließen.

Diese Platzordnung kann durch Beschluss des Vorstandes an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden.

Euer Vorstand